



Global reach
Local knowledge



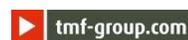
**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024**

Elbe BidCo AG

Wiesenhüttenstraße 11
60329 Frankfurt am Main

TMF Steuerberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilianstraße 54, 80538 München, Deutschland T: +49 (0)89 2324197 – 0 | tax-de@tmf-group.com
Sitz der Gesellschaft: München, Amtsgericht München, HRB 255249, USt-IdNr.: DE336264146
Bankverbindung: HSBC Germany IBAN DE58 3003 0880 0017 9850 19 BIC TUBDDEDD
Geschäftsführer: WP/StB Dr. Jürgen Braun; StB Dipl.-Kff. (FH) Juliane Schuhmacher
TMF Steuerberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft is a cooperation partner of TMF Group / www.tmf-group.com



Inhaltsverzeichnis

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 4

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Elbe BidCo AG
Frankfurt am Main

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai 2025 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2024	2023
Bilanzsumme	2.808.536.429,71	12.500,00
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände

oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma:	Elbe BidCo AG
Rechtsform:	AG
Gründung am:	22.01.2021
Sitz:	München
Anschrift:	Wiesenhüttenstraße 11 60329 Frankfurt am Main
Gesellschaftsgröße:	Mittelgroße Gesellschaft
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 262997
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Erwerb und Veräußerung sowie Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften sowie Verwaltung eigenen Vermögens.
Gezeichnetes Kapital:	110.000,00 EUR
Aktionär/-in:	Elbe MidCo GmbH & Co. KG
Vorstand:	Fontana, Marco, London, Vereinigtes Königreich Fredericks, Marjan Scott, Frankfurt am Main
Vertretung:	Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Jedes Vorstandsmitglied ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

4. Bescheinigung

Nach Abschluss unseres Auftrages erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Elbe BidCo AG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 02.06.2025

TMF Steuerberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

8A17401C9BA8428...

ppa. Tolga Baran
Steuerberater / Prokurist

Elbe BidCo AG

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.136.887,84-	0,00
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.965.437,55	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 438.885,60 (EUR 0,00)		
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.609.654,02-	0,00
- davon an verbundene Unternehmen EUR - 224,22 (EUR 0,00)		
4. Ergebnis nach Steuern	42.781.104,31-	0,00
5. Jahresfehlbetrag	42.781.104,31-	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31.12.2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Elbe BidCo AG
Sitz: München
Registergericht: Amtsgericht München
Nummer: HRB 262997

Sonstige allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag von 21. Januar 2021 unter der Firma Blitz 21-823 A mit Sitz in München gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 3. Februar 2021. Die Gesellschaft wurde mit Aktienkaufvertrag vom 23. Februar 2024 durch die Alleinaktionärin Elbe MidCo GmbH (vormals Blitz F24-417 GmbH, Frankfurt am Main), erworben. Am 29. Februar 2024 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft neu gefasst. Mit Formenwechselbeschluss vom 11. September 2024 wurde die Elbe MidCo GmbH in die Elbe MidCo GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main umgewandelt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte unter der Handelsregisternummer HRA 53913 am 20. September 2024.

Im Vorjahr handelt es sich bei der Elbe BidCo AG (vormals: Blitz 21-823 AG) um eine Vorratsgesellschaft. Eine Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen zum laufenden Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ist nicht gegeben.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt teilweise die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, werden weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsführung geht von der Fortführung des Unternehmens aus. Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlusstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlusstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungs- sowie Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Das Wahlrecht bei einer voraussichtlichen nicht dauerhaften Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Ansatz und Ausweis des Eigenkapitals erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB sowie den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes, insbesondere unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Kapitalarten und Rücklagen der Aktiengesellschaft.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**Anlagevermögen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung der Gesellschaft an der Encavis AG, (ISIN DE0006095003), Hamburg, die im Geschäftsjahr sukzessive erworben wurden. Die Elbe BidCo AG besitzt zum Bilanzstichtag über 90 % der Anteile an der Encavis AG.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 271 Abs. 2 HGB um Beteiligungen an verbundenen Unternehmen. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Hinsichtlich der Bewertung des Finanzanlagevermögens wurde das Wahlrecht, bei einer nicht dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben (§ 253 Abs. 3 HGB), vor der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen. Gründe für eine außenplanmäßige Abschreibung sind zum Aufstellungsdatum nicht bekannt.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 322.340.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00). handelt es sich um die Ansprüche der Gesellschaft gegen Ihr Tochterunternehmen, die Encavis AG, aus dem im Geschäftsjahr abgeschlossen Intercompany Darlehensvertrag (Proceeds Loan Agreement Term Facility, einschließlich der auf diese Darlehensverbindlichkeiten entfallenen Zinsen in Höhe von EUR 438.885,60 (Vorjahr: 0,00). Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Eigenkapital

Die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt auf Beschluss der Hauptversammlung gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft. Die Hauptversammlung ist an den festgestellten Jahresabschluss gebunden und entscheidet über Ausschüttungen, Gewinnrücklagen und Gewinnvortrag.

Im Berichtsjahr hat die Alleinaktionärin der Gesellschaft, die Elbe MidCo GmbH & Co. KG, in der Hauptversammlung von 27. November 2024 die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 50.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgaben von 50.000 neuen Stückaktien sowie die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Darüber hinaus wurde anschließend eine weitere Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage um EUR 10.000,00 durch Ausgaben neuer Aktien an der Gesellschaft beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr EUR 110.000,00 (Vorjahr: EUR 50.000).

Durch diverse Einbringungsvorgänge gegen Sacheinlage wurde die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Geschäftsjahr insgesamt auf EUR 2.182.774.252,36 (Vorjahr: 0,00) erhöht.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Konsortialbankdarlehen zum Erwerb der Beteiligung an der Encavis AG. Der Darlehensvertrag wurde mit einer Laufzeit bis zum 02. Juni 2025 abgeschlossen. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Zinsverbindlichkeiten gegenüber der finanzierenden Bank in Höhe von EUR 2.091.895,28 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft hat am 03 Mai 2024 einen befristeten syndizierten und revolvingenden Kreditvertrag „Senior Facilities Agreement“ mit diversen Bankinstituten, originären Kreditgebern, Wilmington Trust Ltd, als Vermittler „Facility Agent“ und als Sicherungsgeber „Security Agent, unterzeichnet.

Infolgedessen hat die Gesellschaft am 03. Mai 2024 gegenwärtige und künftige Ansprüche und Rechten den Sicherungsgeber zur Absicherung der Darlehens verpfändet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Zinsderivate

In Zusammenhang mit dem Konsortialbankdarlehen hat die Gesellschaft mit diversen Bankinstituten am 02 Dezember 2024 Swap-Vereinbarungen abgeschlossen, in denen sie sich verpflichtet, gegen den Erhalt von variablen Zinsen einen festen Zinssatz zu zahlen. Zum Bilanzaufstellung liegen keine Bewertungsdaten vor. Eine etwaige Rückstellung für drohende Verluste wurde nicht gebildet.

Namen der Mitglieder des Vorstands

Fontana, Marco, Investment Manager, London, einzelvertretungsberechtigt

Fredericks, Marjan Scott, Head of Capital Markets Services bei TMF Deutschland AG, Frankfurt am Main, einzelvertretungsberechtigt

Die Geschäftsführungstätigkeiten Herrn Fredericks erfolgen im Rahmen des zwischen der Gesellschaft und der TMF Deutschland AG unterschriebenen Dienstleistungsvertrages „Service Agreement“.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Elbe MidCo GmbH & Co. KG einbezogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft weitere Swap-Vereinbarungen mit diversen Bankinstituten abgeschlossen.

Unterschrift des Vorstandes

Frankfurt am Main, 30.05.2025

DocuSigned by:
Marco Fontana
8A8714B61495425...

Marco Fontana

Signed by:
Marjan Fredericks
B635B338E7064DE

Marjan Scott Fredericks

Frankfurt am Main, den 02.06.2025